

Bauvorschriften entsprechend der roten

Anderung vom 12. Sept. 1962

§ 13

Für das Flurstück 4405 Ecke Justinus-Kerner-Straße und Gebersheimer-Straße auf Markung Leonberg-Eltingen, wird vorgeschrieben:

Wohngebäude zweigeschoßig,
Dachneigung 46 Grad,
Satteldach mit Ziegeldeckung,
ausgebautes Dachgeschoß,
kein Kniestock,
Gebäudehöhe an den Traufseiten
(Oberkante Dachrinne) maximal 6.50 m,
Aufschüttungen sind der bestehenden
Geländestruktur anzugleichen.

Im übrigen gelten die Vorschriften der Ortsbausatzung der Stadt Leonberg vom 23. Juli 1958.

